

4.9.1. Wandern mit Bienen

Die richtige Standortwahl ist für eine erfolgreiche Wanderung unter anderem ausschlaggebend. Deshalb gelten auch hier die im [Merkblatt 4.9. Standortwahl](#) aufgeführten Punkte. Vor, während und nach der Wanderung ist Weiteres zu beachten.

Ziel:

Wanderimker/innen wandern korrekt und bemühen sich um ein gutes Einvernehmen mit allen Beteiligten. Unterstützt werden sie vom Verein Schweizer Wanderimker (www.wanderimker.ch).

Planung:

- Trachtangebot und -zeit abklären, um Fehlwanderung auszuschliessen (phänologische Stadien [MeteoSchweiz](#)).
- Empfohlene Minimalabstände beachten:
 - A-Belegstationen ca. 10 km (allfällige Schutzzonen beachten)
 - B-Belegstationen ca. 3 km (wenn mit von Belegstation abweichender Bienenrasse gewandert wird)
 - Nachbarimker ca. 500 m
 - Wanderimker ca. 200 m
 - Öffentliche Gebäude (Schulen, Kindergärten, Spitäler usw.) ca. 50 m
 - Öffentliche Durchgangswege ca. 10 m (Flugloch nicht wegseitig)
- Wanderroute festlegen.
- Zeitaufwand einplanen für An-/Abwandern und Kontrolle der Völker.
- Seuchensituation, Sperrgebiete und Feuerbrandsperren abklären. Die zuständigen Bieneninspektoren (für [Sperrgebiete Bienenseuchen](#)) oder die [Fachstelle Pflanzenschutz](#) (für Feuerbrandsperren) gibt Auskunft.
- Deckung der eigenen Haftpflichtversicherung prüfen und nötigenfalls anpassen.
- Rechtliche Vorgaben beachten
 - Tierseuchengesetz und Tierseuchenverordnung (z.B. Meldepflicht beim Verstellen von Bienenvölkern, meldepflichtige Krankheiten)
 - Obligationenrecht (z.B. Besitzerschutz, Nachbarrecht)
 - Kantonale Baugesetze (betreffend Aufbau von Bienenständen)
 - Strassen- und Motorfahrzeuggesetze (z.B. Ladesicherung, fahren mit Anhänger)
- Standort

- Mögliche Standorte suchen und gegebenenfalls vorher besichtigen - mehrere Stellplätze in Betracht ziehen, um bei allfälligen Sperren oder Trachtverschiebungen reagieren zu können
- Aufstellbewilligung von Grundeigentümer, Förster oder Korporation/Gemeinde
- Vertrag abschliessen ([Mustervereinbarung BienenSchweiz](#))

Vor Wanderantritt:

- Vorhaben melden an zuständige Bieneninspektoren (an altem und neuem Standort) und allfällige Nachbarimker (Koordinaten neuer Standort, Anzahl Völker und Aufenthaltsdauer)
- Kantonale Vorschriften beachten (z.B. Wanderschein)
- Nur mit vitalen, gesunden und starken Völkern mit genügend Futtervorrat wandern (siehe [Merkblatt 4.7.3. Gesunde Völker erkennen](#))

Bienentransport:

- Am frühen Morgen oder in der Nacht
- Für ausreichende Belüftung der Bienen sorgen, Wandergitter verwenden
- Ladung fachgerecht sichern, Auf-/Ablad organisieren (technische Hilfsmittel, Helfer)
- Vor Abfahrt und kurz nach Ankunft Völker nicht öffnen
- Imkermaterialien, Wanderböcke und Schutzkleidung mitnehmen

Vor Ort:

- Bestandeskontrolle immer aktuell halten
- Beschriften der Beuten mit Adresse oder einem dem Inspektor bekannten Code
- Schutz der Beuten mit Weidezaun oder je nach Region mit einem Bärenzaun
- Überwachung/regelmässige Kontrolle der Völker (Digitale Stockwaage, Webcam¹, Person vor Ort, selbst kontrollieren)
- Wetterprognosen beobachten (z.B. Schneefall) und Trachtangebot beurteilen – notfalls frühzeitig abwandern

Abwanderung:

- Abwanderung den zuständigen Bieneninspektoren und Nachbarimkern melden
- Wanderplatz immer so verlassen, wie man ihn gerne vorfinden möchte!
- Entschädigung der Grundeigentümer (Geld oder Honig). Weitere beteiligte Personen nicht vergessen.

¹ Überwachung muss zwingend deklariert sein, z.B. mit Aufschrift: «Dieser Bienenstand wird videoüberwacht».